

Änderung des Flächenwidmungsplanes Thermenhof Warmbad GmbH

Die Stadt Villach hat für eine Teilfläche der folgenden Grundstücke einen Flächenwidmungsplanänderungsentwurf ausgearbeitet:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 120 (teilweise), 140/1 (teilweise), 141 (teilweise), 146/1 (teilweise), 147/2 (teilweise) und 865, jeweils KG 75421 Judendorf, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021,..... verordnet:

§ 1 - Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke 120 (teilweise), 140/1 (teilweise), 141 (teilweise), 146/1 (teilweise), 147/2 (teilweise) und 865, jeweils KG 75421.
- (2) Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 41.112 m².

§ 2 - Änderung der Flächenwidmung

- (1) Zahl 12a/2022:
Die Grundstücke 140/1 (teilweise), 141 (teilweise), 147/2 (teilweise) und 865 (teilweise), KG 75421, werden im Ausmaß von 3.498 m² von derzeit „GRÜNLAND – PARK“ in „BAULAND – SONDERGEBIET - KRANKENANSTALT“ gem. § 24 K-ROG 2021 gewidmet.
Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 12a/2022 vom 16. Februar 2022 im Maßstab 1:1.000.

(2) Zahl 12b/2022:

Das Grundstück 147/2 (teilweise), KG 75421, wird im Ausmaß von 636 m² von derzeit „GRÜNLAND – SPORTANLAGE, VERGNÜGUNGS-, UND VERANSTALTUNGSSTÄTTE – REITSPORT-, PFERDESORTANLAGE“ in „BAULAND – SONDERGEBIET - KRANKENANSTALT“ gem. § 24 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 12b/2022 vom 14. April 2022 im Maßstab 1:1.000.

(3) Zahl 12c/2022:

Die Grundstücke 140/1 (teilweise) und 146/1 (teilweise), KG 75421, werden im Ausmaß von 4.136 m² von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „GRÜNLAND - PARK“ gem. § 27 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 12c/2022 vom 16. Februar 2022 im Maßstab 1:2.000.

(4) Zahl 12d/2022:

Das Grundstück 120 (teilweise), KG 75421, wird im Ausmaß von 1.765 m² von derzeit „BAULAND – SONDERGEBIET - SCHULANLAGE“ in „GRÜNLAND – SCHUTZSTREIFEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ“ gem. § 27 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 12d/2022 vom 16. Februar 2022 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i. d. F. LGBl. Nr. 11/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Verordnungsentwurf einschließlich der Erläuterungen liegt gemäß § 38 Abs. 1 K-ROG 2021 durch **4 Wochen** ab dem Tage der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Villach während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht (nach telefonischer Voranmeldung) im Rathaus der Stadt Villach (Stadtplanung), Rathausplatz 1, Eingang 1, 4. Stock, Zimmer Nr. 419, auf und ist während dieses Zeitraumes im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.villach.at) bereitgestellt.

Der Verordnungsentwurf besteht aus dem Ordnungstext, den Lageplänen und den Erläuterungen.

Innerhalb der Auflagefrist ist **jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht**, berechtigt, **schriftlich begründete Einwendungen** beim

Magistrat der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach, gegen die Abänderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Magistrat Villach gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind gemäß § 38 Abs. 4 K-ROG 2021 vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Günther Albel









